

(Entwurf: Stand 19. April 2021)

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, B'90/Grüne, SPD, UWG,
(Reihenfolge der Fraktionen nach Größe)

An UKLWN zur Beratung

An Rat zur Entscheidung.

„Klimaneutrales Bornheim“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bornheim beschließt, in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO₂-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 zu senken und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. D.h. in einer nachweisbaren Quellen-Senken-Bilanz soll spätestens 2050 eine CO₂-Emission im Netto von NULL erreicht sein.
2. Die Stadt Bornheim nutzt aktiv ihr Planungsrecht, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln für alle Bürger*innen, für Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme). Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO₂ in Bornheim zu speichern, gilt es auszuschöpfen – etwa, durch Förderung von mehr Bäumen und Humusaufbau. Die Stadt nutzt dort, wo möglich, die vielfältigen Synergien einer regionalen Vernetzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie klimarelevante Inhalte zukünftig im kommunalpolitischen Alltag einbezogen werden können. Bei den geplanten Maßnahmen wird die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Das mit externer Unterstützung zu erarbeitende Konzept der Klimaneutralen Stadt und die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung werden pro-aktiv gegenüber der Bornheimer Bevölkerung kommuniziert.

4. Es soll eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie alle Bornheimerinnen und Bornheimer sowie in Bornheim tätige Personen in das Erreichen der Klimaneutralität eingebunden werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stadt Bornheim bei allen Beteiligten für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.
6. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist -spätestens ab Oktober 2022 - weist die Stadt in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitativen Auswirkungen, positive wie negative CO₂-Emissionen, im Sinne von Absatz 1 dieses Beschlusses hin.

Begründung:

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung auf 2°C, möglichst aber auf 1,5°C, zu begrenzen. Die mittlere Erdtemperatur liegt bei +15°C, in Deutschland im Mittel bei etwa 10°C. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sterben bei 1,5°C mittlerer Erderwärmung 70 bis 90% aller Korallen, bei 2°C sind es 100% aller Korallen. Weltweit steigt die Zahl der Menschen, die auf Grund der Auswirkungen der Erderhitzung mit Extremwetter-Ereignissen und massiven Veränderungen in den regionalen Wasserhaushalten Hunger und Durst leiden und viele sterben. Als Konsequenz steigt die Zahl der Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen. Es sind nach Schätzungen mehrere 10 Millionen - mit zunehmender Tendenz. Die Auswirkungen der massiven Erderwärmung sind auch in Bornheim - insbesondere in den letzten drei Jahren - sichtbar geworden mit neuen Hitzerekorden und viel zu geringen Niederschlägen mit entsprechenden Auswirkungen, z.B. auf die Landwirtschaft und den Wald.

Die Kommunen spielen eine wichtige Rolle im Klimaschutz. Klimaschutz und Klimaanpassung sind zunehmend ein fester Bestandteil des kommunalen Handelns in Deutschland. Als Beitrag zum Erreichen dieses Klimaziels und der globalen Klimagerechtigkeit muss auch Bornheim klimaneutral werden. Bornheim hat sich mit einem Klimaschutz-Maßnahmenplan bereits auf den Weg begeben, dieser ist aber nicht ausreichend um das Ziel der Klimaneutralität in absehbarer Zeit zu erreichen.

Eine globale Klimaneutralität bis 2050 ist angesichts der veränderten Ausgangssituation der aktuellen Zeit nicht mehr ausreichend für eine Begrenzung der Erderwärmung auf max. 1,5°C, sondern wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer durchschnittlichen Erwärmung von mindestens 2°C führen.

Um die 1,5°C-Grenze mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% nicht zu überschreiten, ist die Menge der Treibhausgase, die weltweit zukünftig noch ausgestoßen werden dürfen, eng begrenzt. Für Deutschland bleibt ein Budget von 4,2 Milliarden Tonnen CO₂, welches bei einer gleichmäßigen (linearen) Reduktion in etwa 12 Jahren auf null verbraucht wäre [1]. Auf dieser Grundlage wurde vom Wuppertal-Institut ein Maßnahmenplan [2] erarbeitet, der NULL Emissionen ab dem Jahre 2035 vorsieht. Nach der Studie des Wuppertal-Institutes ist das Ziel erreichbar. Dazu müssen jedoch große Anstrengungen unternommen werden. So müssen im Rahmen des gegebenen Budgets bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Emissionen bis 2035 schneller als einem linearen Emissionspfad entsprechend abnehmen.

Daher sind die im Beschlussvorschlag für Bornheim definierten Ziele nur als eine unterste Grenze zu sehen. Das Ziel sollte aus den dargelegten Gründen sein, die Klimaneutralität für Bornheim früher zu erreichen.

Für ein klimaneutrales Bornheim ist ein verbindlicher Maßnahmenplan mit konkreten Zielen und Meilensteinen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten notwendig, damit Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft Planungssicherheit erhalten und in einen gemeinsamen Prozess eintreten, das Ziel der Klimaneutralität effizient und schnell zu erreichen.

Quellen:

[1] Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.html

[2] https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFF-Bericht_Ambition2035_Endbericht_final_20201011-v.3.pdf